

ANLIEFERUNGEN BAURESTMASSENDEREPONIE

In der von DeponieBAR betriebenen Baurestmassendeponie dürfen lt. Bescheid der NÖ-Landesregierung Materialien wie Erd- und Bodenhaushub, Bauschutt, Baurestmassen, Eternit, Beton und Altasphalt (siehe Schlüsselnummer) deponiert werden.

Umweltschutz

Unsere Deponie wird laufend durch Eigenkontrolle sowie durch behördlich vorgeschriebene Fremdkontrollen überwacht. Zusätzlich wurden zur Kontrolle der Deponie Grundwassersonden installiert, welche laufend kontrolliert werden, um jegliche Gefährdung des Grundwassers sofort erkennen zu können.

Anlieferungen

Alle Anlieferungen werden durch geschultes und geprüftes Deponiepersonal einer Eingangskontrolle unterzogen und beurteilt. Diese Beurteilung/Einstufung ist verbindlich. Im Anschluss daran werden die Baurestmassen gewogen und ordnungsgemäß deponiert.

Verfüllvolumen

Bodenaushubdeponie: ca. 260.000m³
Baurestmassendeponie: ca. 430.000m³

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:00 bis 12:30 Uhr
Bodenaushub nicht verunreinigt < 2000 t/a

Ansprechpartner

Peter Novak
+43 (0)676/8290 6331

Deponieleitung

Deponie BAR Ges.m.b.H
Deponieleiter | Peter Novak
T| +43(0)676/8290 6331

INFORMATION ZUR BAUSCHUTTEINSTUFUNG

Bauschutt rein

Bauschutt rein mit max. 1 Volums- % nicht wieder verwertbaren Baurestmassen, ohne gefährliche Abfälle

Bauschutt verunreinigt (Bau und Brandschutt)

Bauschutt verunreinigt mit mehr als 1 Volums- %, jedoch max.30 Volums-% nicht wieder verwertbaren Baurestmassen, ohne gefährliche Abfälle

Bauschutt Deponieware (Bauschutt gemischt)

Bauschutt verunreinigt mit mehr als 30 Volums- %, nicht wieder verwertbaren Baurestmassen, ohne gefährliche Abfällen

Beurteilung und Einstufung

Die endgültige Beurteilung und Einstufung der angelieferten Materialien obliegt dem übernehmenden Deponiepersonal. Diese Beurteilung ist verbindlich. Unser Deponiepersonal ist ausgebildet und geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Deponiepersonal unbedingt Folge zu leisten ist. Zuwiderhandeln oder die versteckte Anlieferung von Müll zieht eine Deponiesperre nach sich, bzw. werden die dadurch entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

INFORMATION ZU ASBESTZEMENTABFÄLLE

Asbestzementabfälle (zB Eternitplatten) dürfen ab 01.01.2007 nur mehr mit Begleitschein (da gefährlicher Abfall) transportiert werden. Die Deponierung von Asbestzementplatten ist ab diesem Zeitpunkt nur mehr nach Ausstufung möglich, da gefährlicher Abfall lt. Verordnung in Österreich nicht obertägig deponiert werden darf. Obwohl als gefährlicher Abfall definiert, ist das Sammeln von Asbestzementabfällen nicht an eine abfallwirtschaftliche Berechtigung zu Sammeln gefährlicher Abfälle gebunden, sondern durch eine Sonderbestimmung im AWG § 25 ist nur die allgemeine Berechtigung für das Sammeln von ungefährlichen Abfällen notwendig.

Achtung!

Werden Baurestmassen mit Asbestzementabfällen (zB wenige Asbestzementplatten in einer Bauschuttmulde) vermischt, ist der gesamte Inhalt der Mulde als gefährlicher Abfall einzustufen und wird lt. geltender Preisliste abgerechnet.

Deponie BAR Ges.m.b.H
Deponieleiter | Peter Novak
T| +43(0)676/8290 6331

Stand 9/2009

NEUERUNGEN DEPONIEVERORDNUNG 2008

Mit Inkrafttreten der Deponieverordnung (DVO) 2008 haben sich die Pflichten der Abfallbesitzer und Abfallerzeuger maßgeblich geändert.

Mit Stichtag 1.Juli 2009 sind folgende Formblätter des Lebensministeriums bei der Anlieferung in unsere Bodenaushub- und Baurestmassendeponie St. Pölten/Wagram fertig ausgefüllt dem Leiter bzw. stellvertretenden Leiter der Eingangskontrolle zu übergeben:

Formblatt BAM 2000	Bodenaushub nicht verunreinigt < 2000 to
Formblatt AU – BAM	aushebendes Unternehmen – Bodenaushub nicht verunreinigt
Formblatt BRM – L1	Abfall lt. Anhang 2 Liste 1 (DVO 2008)
Formblatt BRM – L2	Abfall lt. Anhang 2 Liste 2 (DVO 2008)
Formblatt ABF 15	Abfälle <15 to pro Jahr
Formblatt KBAM 25	kontaminiertes Bodenaushubmaterial < 25to
Formblatt ASB	Asbestabfall

Bitte fordern Sie die Formblätter im Internet unter www.lebensministerium.at an.

Wir weisen darauf hin, daß wir ohne Vorlage dieser Formblätter, Nachweise und Untersuchungen Ihre Anlieferungen nicht mehr übernehmen dürfen!

Wir ersuchen um Verständnis, daß ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen Anlieferungen ausnahmslos abgelehnt werden, da wir als Deponiebesitzer unseren Verpflichtungen gegenüber den Behörden nachkommen müssen.

Deponie BAR Ges.m.b.H
Deponieleiter | Peter Novak
T| +43(0)676/8290 6331